



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung der EWG e.V. hat auf ihrer Sitzung am
06. November 2024 gemäß § 9 der Satzung vom 25. Juni 2012
folgende Beitragsordnung mit Wirkung vom 01.01.2025 beschlossen:

1. Die **Aufnahmegebühr** für alle Antragsteller beträgt einmalig **10,00 EUR**

2. Mitgliederbeiträge:

	<u>Monatsbeitrag</u>	<u>Jahresbeitrag</u>	
Vollmitglieder (Erwachsene)	17,00 EUR	204,00 EUR	
Kinder	3 bis 14 Jahre	12,00 EUR	144,00 EUR
Jugendliche (Aktive, Azubi)	ab 15 Jahre	14,00 EUR	168,00 EUR
Vollmitglieder (Rentner, Hartz IV, Arbeitslose)	14,00 EUR	168,00 EUR	
Fördernde Mitglieder	13,00 EUR	156,00 EUR	
Ehepaare oder in Gemeinschaft lebende Paare	30,00 EUR	360,00 EUR	

Das zweite und jedes weitere Kind einer Familie, erhält **jeweils 2,00 EUR Rabatt** im Monat.

3. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils am Beginn eines Beitragsintervalls fällig. Dabei ist es jedem Mitglied freigestellt höhere Beträge zu entrichten.

4. Der Vorstand oder der Schatzmeister kann auf schriftlichen Antrag in besonderen Fällen den Beitrag stunden oder ermäßigen. Jedoch ist der **Mindestbetrag von 8 EUR je Monat** nicht zu unterschreiten.

Zahlungsweise: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Zur Vermeidung von Mahnungen werde ich den fälligen Beitrag im Dauerauftragsverfahren jeweils

Monatlich Quartalsweise zum

_____ . des laufenden Monats überweisen.

Bankverbindung:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Verwendungszweck:

Sparkasse Oder-Spree

DE29 1705 5050 3408 5283 64

WELADED1LOS

Mitgliedsnummer oder Name, Monat/Jahr

Datum: _____

(Unterschrift Mitglied)